

Kompositversicherer wird liquidiert

VJ [versicherungsjournal.de/unternehmen-und-personen/kompositversicherer-wird-liquidiert-132298.php](https://www.versicherungsjournal.de/unternehmen-und-personen/kompositversicherer-wird-liquidiert-132298.php)

VersicherungsJournal.de

Das Wesentliche im Blick

15.5.2018 – Die Liquidatoren der dänischen Alpha Insurance A/S haben am 8. Mai 2018 beim dänischen Maritime and Commercial High Court einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Dies teilte die Bafin unter Verweis auf die dänische Aufsicht mit.

Vor gut zwei Monaten hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-Aufsicht (Bafin) darüber informiert, dass die dänische Versicherungsaufsicht Finanstilsynet dem dänischen Schaden-/Unfallversicherer Alpha Insurance A/S per Verfügung vom 4. März 2018 untersagt hat, Neugeschäft zu zeichnen und bestehende Verträge zu verlängern.

Laut der dänischen Aufsicht weist Alpha Insurance nicht mehr die geforderte MCR-Bedeckung auf, was negative Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer haben könnte, wurde seinerzeit als Hintergrund aufgeführt. Alpha Insurance hatte sich hingegen als weiterhin zahlungsfähig dargestellt (VersicherungsJournal 6.3.2018).

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Jetzt teilte die Bafin unter Verweis auf die Finanstilsynet mit, dass die Liquidatoren der dänischen Versicherungsgesellschaft Alpha Insurance A/S am 8. Mai 2018 beim dänischen Maritime and Commercial High Court einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt haben. Insolvenzverwalter ist Boris Frederiksen von der Sozietät Kammeradvokaten/ Poul Schmith.

Dies habe für die Versicherungsnehmer die Konsequenz, dass der Versicherungsschutz ende, so die Bafin unter Berufung auf Informationen der dänischen Versicherungsaufsicht weiter. Deshalb sollten sich betroffene Versicherungsnehmer so schnell wie möglich um Versicherungsschutz bei einem anderen Anbieter kümmern.

Dies gelte vor allem dann, wenn bei der Alpha Insurance A/S eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sei. „Wer ohne den erforderlichen Kfz-Haftpflichtversicherungs-Schutz fährt, macht sich strafbar. Außerdem kann sein Fahrzeug von der Zulassungsstelle außer Betrieb gesetzt werden“, teilte die deutsche Aufsicht weiter mit.

Sitzlandprinzip

Ansprechpartner für betroffene Versicherungsnehmer ist allerdings nicht die deutsche Aufsicht, da das dänische Versicherungs-Unternehmen hierzulande im Dienstleistungsverkehr tätig ist und somit das sogenannte Sitzlandprinzip gilt.

Deshalb kommen andere Regeln zur Anwendung als bei der Insolvenz von in Deutschland ansässigen Versicherern beziehungsweise hierzulande ansässigen Niederlassungen ausländischer Versicherer (VersicherungsJournal 6.7.2017).

Garantiefonds

Betroffene Versicherungsnehmer des insolventen Unternehmens müssen ihre Forderungen gegenüber dem dänischen Garantiefonds für Nicht-Lebensversicherungs-Unternehmen anmelden. Dieser werde in vielen Fällen Ansprüche abdecken, so die Bafin unter Berufung auf Angaben der dänischen Aufsicht.

„Der Garantiefonds decke Ansprüche ab, die vor dem Insolvenzdatum und vier Wochen nach der Mitteilung des Insolvenzverwalters über die Insolvenz der Alpha Insurance A/S an die Versicherungsnehmer entstanden seien“, heißt es weiter.

„Habe ein Versicherungsnehmer eine Forderung, die durch den Garantiefonds gedeckt sei, sollte die Forderung so bald wie möglich und spätestens bis zum 8. November 2018 gemeldet werden. Der Alpha Insurance A/S vor dem 8. Mai 2018 gemeldete Ansprüche gelten als dem Garantiefonds oder der Konkursmasse von Alpha Insurance A/S gemeldet“, erläutert die deutsche Aufsicht.

Weitere Informationen zum Garantiefonds können Betroffene auf dieser Internetseite der dänischen Aufsicht oder auf dieser Webseite des Garantiefonds (jeweils in englischer Sprache) nachlesen.

Spezialversicherungen

Der dänische Versicherer ist hierzulande als Spezialversicherer im Kraftfahrtgeschäft tätig und bietet unter anderem Kfz-Haftpflichtpolen für Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen sowie für Tageszulassungen an.

Die Verträge mit Kunden in Deutschland sind nach bisherigen Erkenntnissen zum Großteil über die las – Internationale Assekuranz-Service GmbH zustande gekommen, die nach eigenen Angaben in Deutschland Zeichnungs-Bevollmächtigter der Alpha Insurance ist.

las steht nach eigenen Angaben in enger Abstimmung mit Alpha Insurance sowie allen beteiligten Behörden. Man setze sich „im Interesse unserer Kunden und Partner für sinnvolle Lösungen ein, die eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsschutzes ermöglichen“, heißt es auf der Internetseite des Bremer Unternehmens, das als Zeichnungsstelle für verschiedene Versicherer sowie als Versicherungsmakler tätig ist.

Man tue alles für eine schnelle Lösung und arbeite bereits mit namhaften Rückversicherern an einer Zwischenlösung. „Im Weiteren sind wir zuversichtlich, kurzfristig mit neuen Partnern das Geschäft fortführen zu können. Sobald wir neue Informationen haben, werden wir die Öffentlichkeit unmittelbar in Kenntnis setzen“, so das Unternehmen in einer Meldung vom 8. März 2018.

Björn Wichert